
Netzanschlussvertrag

für Anlagen in

10-kV Mittelspannung

zwischen

Stadtwerke Hilden GmbH
Am Feuerwehrhaus 1
40724 Hilden

-nachstehend Netzbetreiber genannt-

und

XXX

Straße, Hs-Nr.
PLZ, Ort

-nachfolgend Kunde oder Anschlussnehmer genannt-

- Kunde
- Verbrauchsstelle
- PLZ / Ort
- Vorhalteleistung
- Marktlokation
- Messlokation

Die Anschlussanlage des Netzbetreibers endet hinter den Kabelendverschlüssen der Mittelspannungskabel des Netzbetreibers.

Die Spannung beträgt am Ende des Netzanschlusses bei Drehstrom aus dem Mittelspannungsnetz etwa 10 kV. Die Frequenz beträgt etwa 50 Hertz.

1 Vertragsgegenstand

1.1 Dieser Vertrag regelt den Netzanschluss oder die Netzanschlüsse der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zur Entnahme von Elektrizität sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.

1.2 Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:

- a) Anschlussnutzung,
- b) Netznutzung sowie
- c) Belieferung mit elektrischer Energie.

1.3 Der Netzanschluss und die Eigentumsgrenzen sind in Anlage 1 beschrieben.

2 Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen

2.1 Für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber ein Entgelt nach Ziffer 3 der AGB Anschluss (Anlage 2) zu entrichten (Netzanschlusskosten).

2.2 Die Netzanschlusskosten sind aus dem Angebot erkennbar.

2.3 Die Inbetriebnahme des Netzanschlusses ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

3 Baukostenzuschuss

3.1 Für den Netzanschluss ist ein Baukostenzuschuss nach Ziffer 4 der AGB Anschluss (Anlage 2) zu entrichten.

3.2 Der Baukostenzuschuss ist aus dem Angebot erkennbar.

4 Vertragsdauer, Kündigung

4.1 Dieser Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit.

4.2 Dieser Netzanschlussvertrag ersetzt alle bisherigen Netzanschlussvereinbarungen bezüglich des in Anlage 1 beschriebenen Netzanschlusses.

4.3 Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,

- a) wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann,
 - b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder
 - c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an einen anderen Netzbetreiber abgibt.
- 4.4 Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund z kündigen, wenn der Anschlussnehmer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d. h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Netzbetreiber regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.
- 4.5 Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine Email).

5 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als Anlage 2 beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) (AGB Anschluss)“ sowie die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (TAB), die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter www.stadtwerke-hilden.de (Download-Center) abgerufen werden können.

6 Anlagen

Anlage 1: Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentumsgrenzen

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) (AGB Anschluss)

Anlage 3: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (falls nicht identisch mit Anschlussnehmer)

_____, den _____

Hilden, den _____

Anschlussnehmer

Netzbetreiber